

Gebühren für die Erteilung und Verlängerung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) ab 01.09.2011

Elektronischer Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige	
Aufenthaltserlaubnis	
Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis	
mit einer Geltungsdauer bis zu einem Jahr	100,00 €
mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr	110,00 €
Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis	
für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten	65,00 €
für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten	80,00 €
Änderung der Aufenthaltserlaubnis wegen Wechsel des Aufenthaltszwecks (gilt auch für die Verlängerungen)	90,00 €
Änderung des Aufenthaltstitels sofern die Änderungen die Nebenbestimmungen zur Ausübung der Beschäftigung betreffen	keine Gebühr
Änderung des Aufenthaltstitels wegen Aufhebung oder Änderung einer Auflage zum Aufenthaltstitel auf Antrag	30,00 €

Niederlassungserlaubnis	
Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte (§ 19 Abs. 1 AufenthG)	250,00 €
Niederlassungserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (§ 21 Abs. 4 AufenthG)	200,00 €
Niederlassungserlaubnis in den übrigen Fällen	135,00 €
Niederlassungserlaubnis für Kinder (§ 35 Abs. 1 AufenthG)	55,00 €

Gebühren für die Ausstellung einer Aufenthaltskarte, Daueraufenthaltskarte oder Daueraufenthaltsbescheinigung	
Ausstellung einer Aufenthaltskarte an drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern	
bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	22,80 €
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	28,80 €
Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte an drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern	
bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	22,80 €
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	28,80 €
Elektronischer Aufenthaltstitel für Schweizer Staatsangehörige auf Antrag	
bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	22,80 €
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	28,80 €
Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (§ 9a AufenthG)	135,00 €

Gebühren bei Neuausstellungen	
Neuausstellung eines Aufenthaltstitels auf Grund des Ablaufs der Gültigkeitsdauer des bisherigen Pass- oder Passersatzpapiers	60,00 €
Neuausstellung eines Aufenthaltstitels wegen Ablauf der technischen Kartennutzungsdauer	60,00 €
Neuausstellung eines Aufenthaltstitels auf Grund von Verlust	60,00 €
Neuausstellung auf Grund des Verlustes der technischen Funktionsfähigkeit des elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmediums, wenn dieser Defekt durch unsachgemäßen Gebrauch herbeigeführt wurde	60,00 €

Gebühren für den elektronischen Identitätsnachweis	
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einem Aufenthaltstitel mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6,00 €
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einer Aufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6,00 €
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einer Daueraufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern Aufenthaltstitel mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6,00 €
Einleitung der Neusetzung der Geheimnummer (wenn nicht im Zusammenhang mit der Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises)	6,00 €
Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises	6,00 €
Erstmalige Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises nach Vollendung des 16. Lebensjahres	keine Gebühr
Ausschaltung des elektronischen Identitätsnachweises	keine Gebühr
Sperrung eines elektronischen Identitätsnachweises	keine Gebühr
Änderung der Anschrift im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium sowie das Aufbringen eines Aufklebers zur Anschriftenänderung	keine Gebühr

Hinweise für Gebührenbefreiung:

- Staatsangehörige, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist, sowie Empfänger von öffentlichen Mitteln, werden in der Regel von den Gebühren befreit.
- Die bisherige Befreiung von den Gebühren für Familienangehörige Deutscher entfällt